Kapitel		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST
Titel	-	2005	2004	2003	2002
Funkt	Zweckbestimmung				
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 020 Allgemeine Bewilligungen

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	200 000	200 000	200 000	89
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	_	_	_	15
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	131 900	131 900	131 900	135
129 10	011	Einnahmen von Landesbetrieben für die Einbeziehung in die Selbstversicherung	94 600	94 600	94 600	_
		Übrige Einnahmen				
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	_	_	_	_
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	_	_	_	_
282 10	013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen	_	_	_	_
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 020	426 500	426 500	426 500	239

Zu Titel 119 02:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb der Schriftenreihe des Ministeriums.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 10:

Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen kann nicht geschätzt werden.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST
Titel		2005	2004	2003	2002
Funkt	Zweckbestimmung				
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Personalausgaben

- 1. 115 Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw zum 31.12.2004 -
- Arbeitszeitverlängerung.

 2. Von den im Haushaltsvollzug 2005/2004 (2003) im Einzelplan 08 freiwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Sinne von § 2 SGB IX 4/4 gung von schwerbeninderten Menschen im Sinne von § 2 SGB IX 4/4 (5) für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

trag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, sind in der Höhe des entsprechenden Betrages bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe zu berücksichtigen.

427 02	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	25 200	25 200	25 200	_
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	_	_	_	_
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenver- ordnung	790 000	778 000	980 000	779
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	2 000	2 000	2 000	1
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten	5 000	5 000	1 800	5
443 01	940	Fürsorgeleistungen	4 500	4 400	42 600	4
452 10	225	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	350 000	350 000	350 000	33
462 10	989	Globale Minderausgabe für Gruppe 427	_	_	-40 800	_
462 11	989	Globale Minderausgabe für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit	-4 600 000	-2 300 000	_	-

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 08.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Unfallfürsorge für Beamte (Richter) und sonstige Amtsträger nach dem LBG sowie für Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden und Vorsorgeuntersuchungen für Bedienstete.

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 452 10:

Erstattungen von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Kapite	I		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST	
Titel		Zwookhootimmung	2005	2004	2003	2002	
Fı Kenn	unkt ziffer	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR	TEUR	
		Sächliche Verwaltungsausgaben					
514 10	254	Verbrauchsmittel	_	_	_	_	
519 11	012	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03	106 600	106 600	106 600	_	
526 01	011	Sachverständige	203 400	203 400	203 400	188	
529 10	011	Aufwand der Personalvertretungen	6 500	6 500	6 500	2	
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	800	800	800	_	
531 10	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen	335 000	335 000	335 000	275	
531 20	011	Vorbereitung und Durchführung von Gesprächsrunden mit Medienvertretern	7 000	7 000	7 000	4	
542 01	299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	_	_	_	_	
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	131 900	131 900	131 900	135	
547 10	014	Ausgaben für Leistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik	660 700	660 700	660 700	_	
549 10	989	Globale Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 08	-791 800	-692 600	-464 900	_	
549 11	989	Globale Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements	-49 000	-17 000	_	_	

Zu Titel 514 10:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Ausgaben für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind für Untersuchungen, die Beschaffung von Daten, demoskopische und sonstige empirische Erhebungen und Analysen, wissenschaftliche Symposien und Vorträge vorgesehen, die die Grundlagen für infrastrukturpolitische Entscheidungen und Maßnahmen bilden. Aus den Mitteln können auch Kosten für die Veröffentlichung und Präsentation der Untersuchungsergebnisse gedeckt werden.

Zu Titel 529 10:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NW.S.1514).

Zu Titel 529 30:

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

Zu Titel 531 10:

Veröffentlichungen des Ministeriums sowie der öffentlichen Information dienende Maßnahmen. Ankauf, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial und Kosten der Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops, Gesprächskreise und Wettbewerbe. Betreuung von Besuchern und Besuchergruppen.

Zu Titel 531 20:

Zur Deckung der Kosten, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums entstehen, wie z. B. Informationsgespräche, Pressebesprechungen und sonstige Veranstaltungen.

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die in § 71 Abs. 1 bzw. 2 SGB IX vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 77 Abs. 2 SGB IX). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Integrationsamt, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.

Zu Titel 547 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 08 010 Titel 547 91 und Kapitel 08 070 Titel 547 10):

_		2005		2004
Veranschlagt sind Entgelte für Leistungen des LDS NRW:				
1. für den Bereich der Landesplanung	389 400	EUR	389 400	EUR
für den Support der Datenverarbeitung des Ministeriums	117 300	EUR	117 300	EUR
3. für statistische Erhebungen und Auswertungen	154 000	EUR	154 000	EUR
Zusammen	660 700	EUR	660 700	EUR

Kapitel Titel		7.u.a.alah a.atimmu.u.a.a	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	EUR EUR	EUR	TEUR	
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
632 10	011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsminister- konferenz und der Verkehrsministerkonferenz	38 900	38 900	38 900	35
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 30	989	Globale Minderausgabe	_	_	-1 129 300	_
972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	-7 972 000	_	-36 277 100	_
		Gesamtausgaben Kapitel 08 020	-10 745 300	-354 200	-35 019 700	1 461
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 020	165 000	165 000	165 000	

Zu Titel 632 10:

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.